

25.07.2012

Behinderten Beirat

 Wuppertal

Stadt Wuppertal • Ressort 201.3 • 42269 Wuppertal

I
Antrag
Persönliches Budget
Sitzung
23.01.2008

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches IX im Jahre 2001 wurde in Deutschland erstmalig die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass Menschen mit Behinderung anstelle von Sachleistungen ein Persönliches Budget (Geldleistung) in Anspruch nehmen können (§ 17 Abs. 2 SGB IX).

Dadurch sollen die Selbstbestimmungsmöglichkeiten und Steuerungschancen von Menschen mit Behinderung in Bezug auf ihre Lebensgestaltung erhöht und die Erbringung von Leistungen insgesamt wirksamer und wirtschaftlicher gestaltet werden.

Die Erbringung Trägerübergreifender Persönlicher Budgets als „Komplexleistung“ erfordert im stark gegliederten deutschen Rehabilitationsrecht eine enge Kooperation der beteiligten Leistungsträger sowie einer Koordination der Leistungen.

Die Verfahrensschritte von der Antragsstellung bis zur Erfolgsprüfung der bewilligten Budgets werden in der Budgetordnung (Budget V) geregelt

Da in Deutschland wenig Erfahrung mit der Ausgestaltung Persönlicher Budgets vorlagen, hat der Gesetzgeber Modellerprobungen zum „Trägerübergreifenden Persönlichen Budget“ initiiert. Diese Modellprojekte wurden wissenschaftlich begleitet und ausgewertet.

Ab 2008 gibt es einen Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget

Definition:

Das Persönliche Budget ist ein pauschaler Geldbetrag, den Menschen mit Behinderung entsprechend ihres individuellen Hilfebedarfs erhalten, um damit erforderliche Unterstützungsleistungen zur Teilnahme am Leben der Gesellschaft in eigener Verantwortung „einzukaufen“ bzw. zu organisieren.

Sind im Einzelfall mehrere Leistungsträger beteiligt, kann ein Persönliches Budget trägerübergreifend erbracht werden, so dass der Budgetteilnehmer die Geldleistung „wie aus einer Hand“ erhält. Dabei können folgende Leistungsträger beteiligt sein:

- Gesetzliche Krankenversicherung
- Bundesagentur für Arbeit
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung
- Kriegsopferversorgung/ -fürsorge
- Jugendhilfe
- Sozialhilfe
- Pflegeversicherung
- Integrationsämter

c/o
Stadt Wuppertal
Ressort Soziales
Fachbereich
Fürsorgestelle für Schwerbehinderte

Neumarkt 10
42103 Wuppertal

Geschäftsführung:
Herr Schäfer
☎ 0202/563-2713
guido.schaefer@stadt.wuppertal.de

1. Vorsitzender
Hans-Bernd Engels
Hans-Böckler-Straße 206
42109 Wuppertal
☎ 0202/752170
hb.engels@t-online.de

1. Stellvertreter
Jörg Werner
Esmarchstraße 6
42283 Wuppertal
☎ 0202/81172
joerg.werner@telebel.de

2. Stellvertreterin
Sabine Leutheuser
Theodor-Heuss-Straße 37
☎ 0202/702108

Sie erreichen unsere Geschäftsstelle im Verwaltungshaus Neumarkt 10, Zimmer 303 (bitte vorher anmelden!) mit der Schwebbahn bis zur Haltestelle Döppersberg und mit verschiedenen Buslinien bis zu den Haltestellen Wall, Morianstraße und Karlsplatz.

Bei der Anfahrt mit dem Pkw finden Sie mehrere Behindertenparkplätze im Umkreis von 50 m.

An Werktagen können Sie auch (mit der blauen Parkkarte), jedoch nur bis 11.00 Uhr, vor dem Eingang (Aufzug) Willy-Brandt-Platz parken.

Der Behindertenbeirat der Stadt Wuppertal stellt folgenden Antrag:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten in vergleichbar großen Städten zu prüfen, im Bereich des Landschaftsverband Rheinland (LVR) wie das Persönliche Budget angenommen wird.**
- 2. Für Wuppertal herausfinden wie viele Kandidaten es für das Persönliche Budget gibt, bzw. ob Kandidaten sich für das Persönliche Budget bewerben.**

Engels